

**Anfrage S 25**

**Der Senat leugnet, Kinder und Kitas leiden – welche politische Priorität hat der Kinderschutz?**

**Anfrage der Abgeordneten Sandra Ahrens, Bettina Hornhues, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU  
vom 16. Juni 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Anträge auf Frühförderung und persönliche Assistenz befinden sich derzeit bei der Steuerungsstelle für soziale Dienste im Bearbeitungsrückstand, aufgeschlüsselt nach den Regionen Bremens, seit wann liegen diese Anträge jeweils zur Bewilligung vor, und wie bewertet der Senat diese Situation vor dem Hintergrund, dass betroffene Kinder während der Wartezeit notwendige Förderleistungen nicht erhalten und Kindertageseinrichtungen von erheblichen Belastungen bis hin zu Kindeswohlgefährdungen berichten?
2. Weshalb ist die Steuerungsstelle für Einrichtungen nicht erreichbar, und welche konkreten Sofortmaßnahmen wird die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration ergreifen, um die Erreichbarkeit der Steuerungsstelle für Frühförderung wiederherzustellen und die ausstehenden Anträge auf Frühförderung und persönliche Assistenz zeitnah zu bearbeiten?
3. Wie gedenkt der Senat seiner Verantwortung für den Schutz der betroffenen Kinder, der übrigen Kinder in den Gruppen sowie der Beschäftigten in den Kindertagesstätten nachzukommen, wenn Einrichtungen aufgrund fehlender Bewilligungen von Assistenz- und Förderleistungen bereits von einer institutionellen Kindeswohlgefährdung und zunehmenden Eigen- und Fremdgefährdungen berichten?

**Zu Frage 1:**

Aktuell sind ca. 600 bis 700 Erstanträge (i.d.R. aus 2026) noch nicht bearbeitet worden. Eine Aufschlüsselung nach Regionen ist nicht möglich, da die Anträge zentral in der Steuerungsstelle Frühförderung bearbeitet werden.

Grundsätzlich können Kinder auch vor Bewilligung einer persönlichen Assistenz die Kita besuchen, so dass eine Kindeswohlgefährdung durch das Fehlen der persönlichen Assistenz nicht zu befürchten ist. Die persönliche Assistenz ist eine Leistung, die eine Teilhabe am Kita-Alltag ermöglichen soll.

Heilpädagogische Leistungen und Komplexleistungen dienen der Förderung bei Entwicklungsverzögerungen und/ oder einer (drohenden) Behinderung. Der Förderplan dient als Grundlage für die Förderung und wird nach der Begutachtung durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst erstellt. Eine Kindeswohlgefährdung durch das Fehlen oder verzögerte Einsetzen der Frühförderung ist nicht zu befürchten, da die Kinder in der Regel eine Kita besuchen und damit regelmäßig von Fachkräften gesehen werden. Sollte eine Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII durch die Fachkräfte wahrgenommen werden, gelten die üblichen Meldewege und Verfahren.

Da eine zeitnahe Förderung wünschenswert ist und ein Kind mit einer (drohenden) Behinderung möglichst von Anfang an am Kita-Alltag teilnehmen soll, startet nach den Sommerferien das Modellprojekt der systemischen Kitabegleitung.

### **Zu Frage 2:**

Die Steuerungsstelle Frühförderung hat seit 2022 dienstags und donnerstags in der Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr telefonische Sprechzeiten. Bei einer Bearbeitung von ca. 6000 Fallakten durch mittlerweile sechs Verwaltungskräfte ist eine Ausweitung der Sprechzeiten nicht möglich. Die hohe Anzahl von Anfragen, die per E-Mail an das Funktionspostfach der Steuerungsstelle Frühförderung gerichtet werden, können derzeit aufgrund der Prioritätensetzungen nur verzögert beantwortet werden.

Es wird erwartet, dass sich die Situation verbessert, sobald die Falleingabe der Komplexleistungen abgeschlossen ist. Dies soll bis zum Ende des Jahres erfolgen. Grundsätzlich wird angestrebt, systemische Lösungen nicht nur für Schule und Kita, sondern auch für die heilpädagogischen Leistungen der Frühförderung auszubauen und damit eine Förderung von Anfang an zu gewährleisten.

### **Zu Frage 3:**

Die oben beschriebene herausfordernde Situation für Kindertageseinrichtungen war bereits Anlass für die Einrichtung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe mit Trägerbeteiligung durch Beschluss im Jugendhilfeausschuss. Die Arbeitsgruppe „Schlanke Prozesse im System der Frühförderung und Assistenzleistungen“ hat als eine der ersten Maßnahmen das Modellprojekt systemische Kita-Begleitung initiiert. Dieses wird ab dem kommenden Kita-Jahr 2026/2027 in ca. 30 Einrichtungen starten. Durch den Einsatz der Systemischen Kita-Begleitungen soll zukünftig, ganz im Sinne der Inklusion, eine schnelle, gezielte und niedrigschwellige Unterstützung ohne Antragsverfahren für die Personensorgeberechtigten gewährleistet werden. Für die Kindeswohlsicherung vor Ort sind die Träger von Kindertageseinrichtungen zuständig. Um Träger bei dem Umgang mit den in der Frage beschriebenen Situationen zu unterstützen, sieht das SGB VIII gemäß § 8b einen Beratungsanspruch der Träger gegenüber dem Landesjugendamt insbesondere in Bezug auf Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und Gewaltschutz vor.

Für die grundsätzliche Unterstützung der Träger hat das Landesjugendamt beim Senator für Kinder und Bildung für die Träger u.a. eine Orientierungshilfe zum Gewaltschutzkonzept zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens sowie bei anlasslosen und anlassbezogenen Prüfungen überprüft und berät das Landesjugendamt Träger zur Umsetzung des Gewaltschutzes vor Ort und nimmt dabei Bezug auf herausfordernde Lagen, wie oben beschrieben.

In Bezug auf konkrete Einzelfälle struktureller Kindeswohlgefährdung/-beeinträchtigung sind Träger gem. § 47 Absatz 1 SGB VIII dazu verpflichtet, eine Meldung beim Landesjugendamt Kita beim Senator für Kinder und Bildung einzureichen. Innerhalb dieser Meldung hat der Träger darzustellen, welche Maßnahmen er zur Sicherung des Kindeswohls und der Mitarbeitenden trifft. Das Landesjugendamt prüft, inwiefern der Träger zur Sicherung des strukturellen Kindeswohls zuverlässig handelt und berät den Träger bei der Abwendung einer möglichen Gefährdung.

Zudem wurde für die gemeinsame Betreuung und Förderung von Kindern mit und ohne anerkanntem Förderbedarf 2025 eine aktualisierte, gemeinsame Empfehlung vom Senator für Kinder und Bildung und den Trägern von Kindertageseinrichtungen erarbeitet. Bei der Entwicklung der „Handlungsempfehlungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit anerkanntem Förderbedarf“ waren auch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sowie das Gesundheitsamt beteiligt. Die Handlungsempfehlungen geben Auskunft darüber, wie die inklusive Bildung, Betreuung und Erziehung aller Kinder unter den aktuellen (Rahmen-)Bedingungen gut gelingen kann und legen dabei den Fokus explizit auf die Bildung, Betreuung, Erziehung, sowie entwicklungsspezifische Förderung von Kindern mit anerkanntem Förderbedarf.